

BESCHLUSSVORLAGE V363/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	63000
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	30.07.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;
Teileinziehung einer Ortsstraße (Parkplatz an der Eichendorffstraße / Pestalozzistraße)
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Auf dem in der Anlage 1 dargestellten Teilstück des Parkplatzes, der als Ortsstraße gewidmet ist, wird eine Teileinziehung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Verfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Das Schulverwaltungsamt hat einen Antrag gestellt, dass auf dem gewidmeten Parkplatz an der Eichendorffstraße / Pestalozzistraße eine Teileinziehung für Parkplätze durchgeführt werden soll (siehe Anlage 2). Die betroffenen Parkplätze sind im Lageplan gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

Es werden schon jetzt von der Lehrerschaft 17 Stellplätze genutzt, die auch bereits durch Schranken abgegrenzt sind. Nach Umbau des Parkplatzes sollen diese Stellplätze weiterhin der Schule zur Verfügung stehen und für bestimmte Zeiten der Allgemeinheit entzogen werden.

Die Schulnutzungszeiten erfolgen montags bis freitags zwischen 7:00 Uhr und 16:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten (montags bis freitags zwischen 16:30 und 7:00 Uhr, an den Wochenenden und während der Ferienzeiten) werden die Schranken geöffnet und der Parkplatz den Anwohnern zur Verfügung gestellt.

Einer Erweiterung dieser Teileinziehung können wir nicht zustimmen, da die anderen gewidmeten Parkplätze den Anwohnern und dem sich in der Nähe befindenden Kindergarten zur Verfügung stehen sollten.

Die von der Teileinziehung betroffene Parkfläche sollte dann auch dementsprechend beschildert werden.